

Nr. 6562.

**Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats
zur 6ten Tagung. Vom 10. September 2021.**

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrat zum 13. September des Jahres 2021 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 10. September 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.
